

HÄNDWÖRTERBUCH DES BANKWESENS

UNTER MITWIRKUNG VON
IN- UND AUSLANDISCHEN MITARBEITERN
ALS WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON
M. PALYI UND P. QUITTNER



BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1933

lationsgeschäfte des Kommissionärs, denn er muß zugunsten des Kunden evtl. entstehende Differenzen selbst bezahlen, ist freilich auch Nutznießer der Differenzen, die zuungunsten des Kunden entstehen. Die Voraussetzung für die Zulässigkeit von Insihgeschäften ist, daß der Kommissionär sich in einer finanziellen Lage befindet, die ihm gestattet, das entstehende Kursrisiko ohne Gefährdung der Interessen des Kunden zu tragen. Aber auch unabhängig von den finanziellen Verhältnissen des Kommissionärs sind Insihgeschäfte unzulässig, wenn der Kunde zum Geschäft vom Kommissionär angeregt wurde. Der Kunde betrachtet den Kommissionär als seinen Vertrauensmann. Aus der Tatsache aber, daß der Kommissionär das Geschäft in sich gemacht hat, geht hervor, daß er bei dem Geschäft für den Kunden mit der Wahrscheinlichkeit eines Verlustes rechnet, den Kunden also absichtlich zu einem Verlustgeschäft verleitet hat. Damit ist der Tatbestand der arglistigen Täuschung und Verstoß gegen die guten Sitten erfüllt (vgl. *bucket-shops*).

4. In der Absicht, den Kunden gegen den Kommissionär, namentlich gegen Kursschnitt zu schützen, hat das Handelsgesetzbuch genaue Bestimmungen betr. den Kurs, den der selbstentretende Kommissionär seinem Kunden berechnen muß, aufgestellt. Es sei vorweg gesagt, daß ein Teil dieser Bestimmungen, weil in der Praxis undurchführbar, auf dem Papier geblieben ist. Differenzen über die Kursberechnung können überhaupt nur entstehen bei Aufträgen in Effekten, die fortlaufend notiert werden. Denn bei Effekten, die nur zu einem Einheitskurs gehandelt werden, muß der Kommissionär dem Kunden selbstverständlich den amtlichen Einheitskurs berechnen. Auch bei Effekten, die fortlaufend notiert werden, ist ein Zweifel über den Kurs, der berechnet werden muß, nur selten möglich. Alle Aufträge, die den Kommissionär vorbörslich erreicht haben, müssen, sofern nicht vom Kunden ausdrücklich anders bestimmt wird, zur ersten amtlichen Notiz, zum sog. „ersten Kurs“, durchgeführt werden. Es bleiben also nur die Fälle, in denen der Kommissionär einen Auftrag im Laufe der Börse in einem Papier, das fortlaufend notiert wird, erhält. Für diesen Fall hat das Handelsgesetzbuch die Regel aufgestellt, daß dem Kunden der Kurs des Zeitpunktes zu berechnen ist, zu welchem die Absendung der Ausführungsanzeige erfolgte. Gesah aber die Absendung der Ausführungsanzeige nach Schluß der Börse, so darf der Kurs nicht ungünstiger sein als der Schlußkurs. Weiter bestimmt das Handelsgesetzbuch, daß, falls der Kommissionär aus Anlaß eines Auftrages vor der Absendung der Ausführungsanzeige ein Geschäft an der Börse abgeschlossen hat, er dem Kunden keinen schlechteren als den dabei erzielten Kurs berechnen darf. Alle diese Bestimmungen sind für die Praxis ohne Bedeutung. Abgesehen davon, daß es für den Kunden kaum möglich ist, festzustellen, welcher Kurs für einen bestimmten Moment maßgebend war, ist auch die Voraussetzung dieser Bestimmungen, daß nämlich jede Ausführung sofort dem Kunden angezeigt werden soll, ganz undurchführbar. Es müßte sonst jeder Kommissionär an der Börse zu diesem Zweck ein Büro unterhalten. In der Praxis gehen telegraphische Ausführungsanzeigen gleich nach Ausführung des Auftrages lediglich an außerhalb wohnende Kunden. Den Kunden, die am Börsenplätze wohnen, wird die Ausführung ihrer Aufträge nach der Börse aus dem Büro brieflich mitgeteilt. Es ist in der Praxis nicht möglich, den Kunden gegen den sog. „Kursschnitt“, d. h. dagegen, daß ihm der Kommissionär einen ungünstigeren Kurs berechnet als er erzielt hat, zu schützen. Die einzige Norm ist, daß sich der Kurs innerhalb der

amtlich notierten Kurse halten muß. Im übrigen aber ist der Kunde auf die Rechtmäßigkeit des Kommissionärs angewiesen.

5. Das Risiko des Kommissionärs besteht darin, daß der Kunde nicht in der Lage sein wird, die Verpflichtungen, die aus dem erteilten Auftrag für ihn erwachsen, zu erfüllen. Sofern es sich bei dem Auftrage des Kunden um eine Maßnahme der Vermögensverwaltung, also um Anlage oder Freimachung von Kapital oder um eine Tauschoperation handelt, ist dieses Risiko kaum vorhanden. Denn meist steht das anzulegende Kapital bereits auf dem Konto des Kunden bzw. liegen die zu verkaufenden oder zu tauschenden Effekten in seinem Depot beim Kommissionär. Anders liegt der Fall, wenn die Ausführung des Auftrages mit einer Kreditoperation verbunden ist, d. h. der Kunde nur einen Teil des zum Kauf nötigen Kapitals auf seinem Konto gut hat oder der Kauf überhaupt durch Beleihung des Depots des Kunden finanziert werden soll, oder aber, wenn es sich um Spekulationsengagements handelt, d. h. die Übernahme oder Lieferung der Effekten vom Kunden nicht beabsichtigt ist. In diesem Fall ist es die Absicht des Kunden, das Geschäft durch ein Gegengeschäft glattzustellen und lediglich die entstandene Differenz zu regulieren. In diesen Fällen pflegt sich der Kommissionär eine Sicherheit (Einschuß) geben zu lassen, in einer Höhe, die ihn vor Verlust schützt. Diese Sicherheit muß in ganz bestimmter Form geleistet werden, um den Differenz- bzw. Terminerwand (s. *Börsenrecht B. III 3 u. 4*) seitens des Kunden auszuschließen. Meistens wird ein prozentuelles Verhältnis zwischen dem jeweiligen Engagement und der Deckung bestimmt, wobei sich der Kommissionär vorbehält, bei Nichterhaltung der Deckungsverhältnisses Nachschuß zu verlangen, und notfalls zur zwangsweisen Glattstellung des Engagements zu schreiten, um sich für entstandene Verluste aus der vorhandenen Sicherheit zu befriedigen.

Literatur: NUSBAUM, A.: „Börsengeschäfte“ in *ERHARDT'S Handbuch des gesamten Handelsrechts* 4, Abschn. 2. — *DÜRINGER-HACHTUNG*: Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Kommissionsgeschäfte, 2. Aufl., 3.

RUDOLF BERDACH.

Kommissionslager (auch Konsignationslager), Waren, die der Einzelhändler, Detailist nicht fest, sondern nur kommissionsweise zum Vertrieb übernimmt.

Kommissionstratte ist eine Tratte, deren Deckung von einem Dritten, in dessen Interesse und Auftrag der Aussteller den Wechsel ausstellt, beschafft werden soll.

Kommunalbank vgl. *Öffentlich-rechtliches Bankwesen II 7*.

Kommunale Emissionen s. *Emissionsgeschäft I 3 und II 3d*.

Kommunalkredit s. *Öffentlicher Kredit II 2 und III (Statistik), s. Hypothekbankengesetz 8. s. a. Deutschland, Geld- und Kapitalmarkt, vgl. Hypothekarkredit, städtischer*.

Kommunalobligationen werden von den Hypothekbanken gegen Darlehen an Kommunen ausgegeben. Diese Darlehen bilden eine von den Deckungshypotheken der Pfandbriefe getrennt verwaltete Deckungsmasse, doch haftet die betr. Hypothekbank in gleicher Weise für beide Kategorien. Direkte Anleihen von Kommunen (ohne Dazwischentreten einer Hypothekbank) sind die „Stadtanleihen“ (s. *Rentenmarkt, s. Hypothekbankengesetz, s. Emissionsgeschäft I 3*).

Kommunalsammelabläufsanleihe s. *Emissionsgeschäft I 3, s. Aufwertung 9*.

Komparative Kosten vgl. *Zahlungsbilanz II*.

Siehe auch C.

Kompensation, wörtlich Ausgleich, kommt in mehreren Bedeutungen vor. Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr versteht man darunter den Ausgleich einer Forderung mit einer Gegenforderung, also soviel wie Aufrechnung. Bei der Bilanzierung versteht man darunter die jetzt verbotene Ausgleichung von Kreditoren- und Debitorenposten in der für die Öffentlichkeit bestimmten Bilanz. Vgl. AR-Reform. Im Börsengeschäft wird unter K. die Ausgleichung des bei einer Firma vorliegenden Angebots mit der bei derselben oder befreundeten Firmen vorliegenden Nachfrage im selben Papier unter Ausschaltung der Börse verstanden. Nur die Differenz, die sog. „Spitze“, wird an der Börse gedeckt. Da dies zu schweren Schädigungen des kleineren und mittleren Bankgewerbes sowie des Maklergewerbes geführt hat, wurde mit Wirkung vom 12. April 1932 eine besondere Besteuerung der Kompensationsgeschäfte eingeführt (s. a. *Berliner Börse I, Kapitalverkehrsteuern*). Im Warengeschäft versteht man schließlich unter K. die Ausgleichung der Risiken durch „Mischung“ der Geschäftszweige dergestalt, daß ein Geschäftszweig aus dem eventuellen Niedergang des anderen Gewinn ziehen muß. (Etwas gleichzeitiger Betrieb von Brauerei und Fabrik alkoholfreier Getränke.) Der typische Kompensationsbetrieb ist das Warenhaus.

Komplementär s. *Kommanditgesellschaft*.

Komptantgeschäft s. v. v. *Kassageschäft* (s. d.), per comptant — per Kasse.

Konditionen s. *Ständevertretungen A 2b*.

— *kartelle* s. *Ständevertretungen A 2c, s. Monopol- und Bankpolitik 2*.

Konjunkturbarometer s. *Konjunkturbeobachtung*.

Konjunkturbeobachtung. 1. Aufgabe der K. ist die adäquate qualitative und quantitative Erfassung der wichtigsten zyklisch verlaufenden Wirtschafterscheinungen zum Zwecke einer Konjunkturdiagnose und -prognose. Steigerung und Senkung der Preise, Ausdehnung und Schrumpfung der Produktion, Zinserhöhung und Zinssenkung, Zunahme und Abnahme des Beschäftigungsgrades und viele andere Erscheinungen tragen einen mehr oder weniger periodischen Charakter, so daß diese Veränderungen auch dem ungeübten Auge als typisch erscheinen. Im Grunde genommen muß jeder Kaufmann, um sich einigermaßen in den wechselnden Situationen des Marktes zu orientieren, eine bestimmte Vorstellung von der konjunkturellen Lage sich bilden. Die wissenschaftlich aufgebaute K. knüpft an die kaufmännische Erfahrung an, unterscheidet sich aber wesentlich von ihr durch den systematischen Charakter, die kritische Auslese der als typisch angenommenen Symptome und die nach bestimmten Grundsätzen erfolgende Verarbeitung des wirtschafts-statistischen Materials.

Hat schon die ältere Krisentheorie, die ihre Hauptaufmerksamkeit dem Momente des akuten Rück-schlages gewidmet hätte, die wichtigsten Konjunktursymptome bestimmt, so ist doch erst durch allmähliche Wandlung der Krisentheorie zu einer Theorie des Gesamtzyklus eine breitere Grundlage für die systematische Wirtschaftsbeobachtung geschaffen worden. Die K. bestand bereits seit mehreren Jahrzehnten, als die methodisch bahnbrechenden Untersuchungen des Harvard-Instituts einen neuen, mächtigen Anstoß zum Ausbau der K. boten. Dank glücklicher Systematisierung an sich bereits bekannter Zusammenhänge zwischen den ausschlaggebenden Märkten, nämlich dem Effekten-, Waren- und Geldmarkt und origineller Anwendung bestimmter mathematisch-statistischer Verfahren zur Verarbeitung symptomatischer Wirtschaftskurven, hat

das Harvard-Institut für Jahre hinaus die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und ältere, z. T. durchaus brauchbare Ansätze der K., wie sie in Deutschland in den Arbeiten von J. JASTROW und R. CALWER und in Italien in denen von M. PANTALEONI enthalten waren, ganz zurückgedrängt. Die Anwendung mathematisch-statistischer Methoden hat dem Vorgehen des Harvard-Instituts den Nimbus der exakten Beobachtung verliehen und dazu geführt, daß alle europäischen Institute nach seinem Vorbild aufgebaut worden sind.

Die typischen Veränderungen auf dem Effekten-, Waren- und Geldmarkt, dargestellt durch besonders konjunkturrempfindliche Wirtschaftskurven, wurden zu einem Konjunkturdiagramm, einem sog. „Konjunkturbarometer“, vereinigt mit dem Zwecke, den Überblick zu vereinfachen und vor allem die Wendepunkte auf den einzelnen Märkten schärfer hervortreten zu lassen.

Wenn das Harvard-Institut so rasch Schule gemacht hat, so lagen dem zweifellos große formale Vorzüge seines Barometers zugrunde. Die Einteilung des Zyklus in Teilabschnitte, sog. Phasen, ist einfach und klar. Unter Verwertung der Tatsache, daß die Aufwärts- und Abwärtsbewegung auf den einzelnen Märkten ähnlich erfolgt, aber nicht gleichzeitig, sondern mit einem gewissen Zeitabstand, „lag“ genannt, konnte bei entsprechender Wahl der Kurven dieser möglichst groß gemacht werden. Dann ließ sich aus dem Verlauf der vorausliegenden Kurve die Gestaltung der nachhinkenden sehr früh bestimmen. Auch das war der Praxis schon lange bekannt. Bereits eine alte Börsenregel besagt, daß die Kurse der Montanpapiere den Höhepunkt erreichen, wenn die Eisenpreise erst zu steigen beginnen. Man brauchte nur diese Erfahrung etwas zu verallgemeinern, um auf die vom Harvard-Institut mit Recht als grundlegend betrachtete Tatsache des bemerkenswerten „lag“ im Verlauf der einzelnen Wirtschaftskurven zu stoßen. In eine entsprechende Form gebracht, wird diese Feststellung von dem Vorausseilen bzw. Nachhinken der einzelnen Wirtschaftskurven zu einem wichtigen Mittel der K. Allerdings bedarf es mannigfacher Transformationen der ursprünglich gegebenen Daten, damit der „lag“ feststellbar und übersehbar wird. Das Wirtschaftsleben zeigt in keiner Erscheinung eine förmliche Wellenbewegung, also eine Bewegung, die sich als eine Oszillation um eine horizontale Achse auffassen ließe. Gerade die wichtigsten Kurven, wie z. B. diejenigen, die sich auf Produktion und Verkehr beziehen, weisen eine Bewegung auf, die in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht als eine wellenförmige Bewegung erscheinen. Nehmen wir z. B. die Entwicklung des Roheisenverbrauchs und sehen von Schwankungen ab, die sich entweder unter dem Einfluß der wechselnden Nachfrage während der einzelnen Monate eines Jahres ergeben, also die Saisonschwankungen, oder von Schwankungen, die durch Zufälle bedingt sind, so erhalten wir eine ziemlich steil aufwärts gerichtete Kurve mit mehr oder weniger scharf auftretenden Ein- und Ausbuchtungen. Ohne sie zu zeichnen, hat SPIETHOFF bestimmte Wendepunkte im Verlauf dieser Kurve festzustellen gesucht. Der Gipfel ist der Höhepunkt der Konjunkturbeobachtung, soweit sie durch die Kurve des Roheisenverbrauches gekennzeichnet wird, und die Sohle dementsprechend der Tiefpunkt. Nicht ganz so markant, aber immerhin leicht bestimmbar, ist der Beginn des Aufschwunges, den SPIETHOFF von demjenigen Punkt aus rechnet, der sich ergibt, wenn die Kurve das Maximum des vorangegangenen Aufschwunges überschreitet. Damit sind die drei wichtigsten Punkte zur Bestimmung des Konjunktur-

20*

Siehe auch C.

turverlaufs gegeben. Wenn nichtdestoweniger das Harvard-Institut es abgesehen hat, auf eine Hauptkurve (SPETHOFF benutzt eine Reihe von Kontrollkurven, wenn sie auch bei ihm nicht die Form der graphischen Darstellung annehmen, sondern nur sinngemäß eine Kurve darstellen) die K. aufzubauen, so geschah es aus einem doppelten Grunde. Einmal weil der Abstand zwischen den Gipfeln zweier Konjunkturzyklen und die Größe des Ausschlags bei jeder Kurve variabel ist. Außerdem sind wegen des un stetigen Verlaufs der Kurven zufällige Einbuhtungen erst nachträglich als solche erkennbar. Mit anderen Worten, Wellenlänge und Amplitude variieren und machen es daher unmöglich, Wendepunkte ebenso einfach zu bestimmen, wie es bei einer streng periodischen Bewegung von gleicher Wellenlänge und -breite der Fall ist. Diese Unregelmäßigkeit der wirtschaftlichen Wellenbewegung macht den Vergleich mehrerer Wirtschaftskurven zur Notwendigkeit, weil nur auf diese Weise sich bestimmen läßt, ob eine Aus- oder Einbuhtung zufällig oder konjunkturbedingten Charakters ist. Wenn nämlich auf Grund bestimmter Annahmen in den Bewegungen zweier aufeinanderfolgender Kurven eine Gesetzmäßigkeit angenommen werden kann, so braucht der unregelmäßige Charakter nicht notwendig die Diagnose zu erschweren. Freilich setzt das voraus, daß man die Kurven in eine Form bringen kann, bei der sie in ihren typischen Bewegungen vergleichbar werden. Hier ist nun der Hebel für das Einsetzen des mathematisch-statistischen Apparats. Die wirtschaftlichen Reihen, auch Zeitreihen genannt, weil es sich um empirische Werte in zeitlicher Anordnung handelt, weisen in der Realität eine durchaus komplexe Bewegung auf. Die bei jeder einzelnen Kurve ganz verschieden ist. Um die Kurven vergleichbar zu machen, muß man die einzelnen Bewegungsarten rechnerisch isolieren. Das Harvard-Institut unterscheidet dabei vier Bewegungsarten (was nicht ohne Willkür ist): 1. eine säkulare Bewegung, d. h. eine solche, die sich durch mehrere Zyklen hindurch fortsetzt; 2. eine von dieser durch ihren periodischen Charakter unterschiedene Wellenbewegung, die man als die eigentliche Konjunkturbewegung betrachtet; 3. die Saisonbewegung und 4. die irreguläre Bewegung. Die säkulare Bewegung, die den Grundzug einer Wirtschaftskurve wiedergibt und daher im englischen als „trend“ (Grundrichtung) bezeichnet wird, ist oft von so ausgesprochener Natur, daß sie mit dem bloßen Auge in die empirischen Werte hineinprojiziert werden kann. Rechnerisch wird sie in der Weise bestimmt, daß sie sich gewissermaßen als die Gleichgewichtslinie der empirischen Werte ergibt, d. h. als ein Linienzug, der so durch die empirischen Werte hindurchgeht, daß die oberhalb und unterhalb von ihm zu liegen kommenden Werte sich gegenseitig die Waage halten. Bezieht man nun die Abstände der empirischen Werte auf die zugehörigen Ordinaten des Trends, so erzielt man dadurch die Ausschaltung der Säkularebewegung und damit die Zurückführung der empirisch gegebenen Schwankungen der einzelnen Kurven auf eine horizontale Achse. Es ist das ein ähnlicher rechnerischer Prozeß wie die Berechnung der effektiven Verzinsung einer Aktie, bezogen auf ihren jeweiligen Kurs gleich 100 gesetzt. Wie man in diesem Falle durch die Prozentualberechnung die effektive Verzinsung der Aktien auf einen Generalnenner bringt und sie dadurch vergleichbar macht, so verfährt man in ähnlicher Weise auch bei den Schwankungen der Wirtschaftskurven. Die Saisonbewegung wird im Prinzip in der Weise berechnet, daß man den Durchschnittswert für die ein-

zelnen Monate einer längeren Reihe von Jahren bestimmt und sie auf den Mittelwert dieser Durchschnittsbezieht. Damit erhält man eine Saisonindexzahl. Man kann nun in verschiedener Weise die Konjunkturbewegung mit Hilfe der so berechneten Saisonbewegung bereinigen. Diese rechnerische Operation, die hier im einzelnen nicht näher beschrieben werden kann, dient in der Hauptsache der Absonderung der eigentlichen Konjunkturbewegung von der Saisonbewegung, von der sie oft überlagert wird. Die Trennung der irregulären Bewegung von den sonstigen läßt sich, wenigstens nach Annahme des Harvard-Instituts, nicht durchführen.

Die Zerlegung empirisch gegebener Reihen in ihre Komponenten ist an bestimmte wirtschaftstheoretische und mathematische Annahmen geknüpft. Welcher Art diese sind und wie weit sie — wenn nur stillschweigend — auch beim Harvard-Institut Berücksichtigung gefunden haben, ist Gegenstand heftiger Kontroversen in der Literatur. Hier kann auch andeutungsweise die Kritik nicht wieder gegeben werden. Auch die Anhänger der Harvard-Methoden kommen immer mehr zur Überzeugung, daß eine rein formale Anwendung mathematischer Methoden unfruchtbar bleiben muß.

Nachdem auf die beschriebene Weise zahlreiche Kurven verglichen worden sind, hat das Harvard-Institut untersucht welche Kurven die beste Übereinstimmung in ihrem Verlauf aufweisen unter der Voraussetzung, daß der Phasenabstand möglichst groß ist. Diese Operation wurde vorgenommen, um aus dem Verlauf der vorausliegenden Kurve frühzeitig auf die Gestaltung der nachhinkenden schließen zu können. Endlich wählte man drei typische Kurven, nämlich einen Aktienindex, der die Bewegung auf dem Aktienmarkt wiedergibt, einen Preisindex, der die Veränderungen auf dem Warenmarkt zum Ausdruck bringt, und eine Geldkurve, die die Veränderungen der Zinssätze auf dem Geldmarkt anzeigt. Auf Grund der Daten aus den Jahren 1903—1914 gelangte man so zu einem Schema des Konjunkturablaufes. Es ist das im Grunde genommen eine kurze Darstellung des typischen Konjunkturverlaufes und wird daher hier wiedergegeben.

Konjunkturschema des Harvard-Instituts.

	a) Effektenmarkt	b) Warenmarkt	c) Geldmarkt
Phase I: Depression	Die Effektenkurse beginnen anzunehmen; die Spekulation wird lebhafter	Die Warenpreise fallen weiter; die Geschäftstätigkeit ist flau	Die Zinssätze fallen; die Bankreserven wachsen
Phase II: Erholung	Die Effektenkurse steigen; die Spekulation ist reger	Die Geschäftstätigkeit ist erholt; die Warenpreise beginnen anzusteigen	Die Zinssätze festigen sich gegen Ende dieser Phase
Phase III: Aufstiege	Die Effektenkurse gelangen zum Stillstand	Die Geschäftstätigkeit nimmt zu; die Warenpreise steigen weiter	Die Zinssätze sinken weiter an; die Bankreserven nehmen weiter ab
Phase IV: Finanzziele Anspannung	Die Effektenkurse gehen scharf zurück; die Spekulation ist gedreht	Die Geschäftstätigkeit stockt; die Aufwärtsbewegung der Warenpreise kommt zum Stillstand	Die Zinssätze bleiben hoch; die Lage der Banken ist gespannt
Phase V: Industriekrisis	Die Effektenkurse erreichen den Tiefpunkt	Die Warenbestände werden liquidiert; die Preise fallen; die Geschäftstätigkeit liegt völlig darnieder	Die Zinssätze erreichen ihren Höchststand; die Bankreserven ihren Tiefstand. Die Krise bricht aus

Das aus der Vorkriegszeit stammende Konjunkturschema konnte auf die Nachkriegszeit nicht ohne weiteres übertragen werden. Schon im Jahre 1926 zeigte es sich, daß der Konjunkturverlauf an dem Harvard-Diagramm nicht abgelesen werden konnte.

Siehe auch C.

Ungeachtet verschiedener Umgruppierungen in der Zusammensetzung der einzelnen Kurven, und der Abänderung ihrer rechnerischen Verarbeitung, zeigte es sich immer mehr, daß etwas in der Konstruktion des Barometers nicht richtig sein konnte. Die Preiskurve B, die als die entscheidende Kurve zu gelten hat, stieg im Gegensatz zu der Erwartung bei dem beispiellosen Aufschwung 1924—1929 nicht, sondern zeigte sinkende Tendenz. Damit geriet auch die Aufeinanderfolge der Effekten- und Preiskurve in Unordnung. Während nach dem Schema die Effektenkurve im Aufschwung zum Stillstand kommt, die Preiskurve dagegen weiter steigt, stieg die Effektenkurve immer weiter auch im Hochschwung, die Preiskurve verlief aber weiter abwärts. Es handelte sich eben in den USA. um den Sonderfall eines Konjunkturaufschwunges bei sinkenden Preisen, und da sind die Beziehungen zwischen Effekten- und Warenmarkt vollständig verschieden von dem Verlauf eines Konjunkturaufschwunges bei steigenden Preisen. Bei einem von sinkenden Preisen begleiteten Aufschwung sind die Ansprüche der Industrie an den Geld- und Kapitalmarkt geringer als sonst. Der Aufschwung führt nicht zu der üblichen Einschränkung der Börsenkredite, während die fortschreitende Kurssteigerung zu einer Quelle billiger Finanzierung durch Aktienemission wird. So treibt die Börsenhausse wie ein Keil den Aufschwung immer weiter. Die Preise konnten aber nur deshalb eine sinkende Tendenz aufweisen, weil die Kosten infolge eines außerordentlichen technischen Fortschritts noch mehr gesunken sind. Die Kreditausweitung wurde durch die Steigerung der Produktivität überkompensiert. Unter solchen Umständen verliert die Preiskurve ihre konjunktursymptomatische Bedeutung.

Verschiedene Forscher, so vor allem SPETHOFF, haben die Verwendung von Preisindizes wegen ihres mehrdeutigen Charakters schon längst verworfen. (Vgl. E. ALTSCHEL, Konjunkturaufschwung bei sinkenden Preisen, „Magazin der Wirtschaft“, Nr. 7, 1927).

Hätte das Harvard-Institut an Stelle der Preiskurve eine Kurve aus dem Gebiet der Produktionsmittelindustrie gewählt, z. B. die der Roheisenproduktion oder noch besser, wie es SPETHOFF getan, die des Roheisenverbrauches, so hätte das vor dem unvermeidlichen Mißerfolg bewahrt. Eine solche Kurve muß den Konjunkturverlauf eindeutig wiedergeben, weil die Expansion und Kontraktion der Produktionsmittelindustrie einen Wesenszug des Konjunkturprozesses darstellt. (Über das Schema von HARVARD und das von SPETHOFF vgl. E. ALTSCHEL, Wesen und Bedeutung eines Konjunkturschemas „Die Wirtschaftskurve“, Heft 3, 1926).

Die seit 1925 nach dem Vorbild von HARVARD in den verschiedenen Ländern entstandenen Konjunkturinstitute haben um den Ausbau der Wirtschaftstatistik und die Vervollkommnung der Beobachtungsverfahren große Verdienste. Das gilt besonders vom Berliner Institut für Konjunkturforschung. Die empirische Konjunkturforschung hat indessen nicht den Beweis erbracht, daß man auf dem eingeschlagenen Wege zu zuverlässigen Diagnosen, geschweige denn Prognosen kommen kann. Ganz im Gegenteil, die Vernachlässigung der Theorie, wie besonders typisch für das Harvard-Institut, hat die Orientierung in der steter Wandelung unterworfenen Wirklichkeit unmöglich gemacht. Nicht anders als in den Naturwissenschaften (man denke nur an die Meteorologie) setzt eine Diagnose die Erkenntnis gesetzmäßiger Zusammenhänge voraus, eine Erkenntnis, die nur auf dem Wege theoretischer Analyse gewonnen werden kann.

Die „Stilisierung“ der bisherigen Erfahrung, wie sie in einem Konjunkturschema erfolgt, kann nur zur ersten Ordnung der Tatsachen dienen. Aber auch die Konjunkturtheorie allein kann die Aufgabe nicht lösen, weil sie im günstigsten Fall nur den periodischen Charakter des Zyklus aufdecken kann. Für eine Diagnose ist es aber erforderlich, auch die individuelle Gestaltung der jeweils gegebenen Verhältnisse in Rechnung zu stellen. Allerdings kann auch diese Zuordnung nur auf Grund theoretischer Überlegung erreicht werden.

Es ist kein Zufall, daß das führende Konjunkturinstitut der Welt, nämlich das Harvard-Institut, bei seiner theoretischen Einstellung — trotz des großen wissenschaftlichen Apparats, der ihm zur Verfügung stand — das Herannahen der Weltkrise nicht rechtzeitig erkannt hat. Aber selbst, als sie bereits eingetreten war, konnte es sie nicht einmal richtig diagnostizieren. Das bedeutet eine schwere Niederlage für die empiristische Richtung. Diejenigen Nationalökonomien haben recht behalten, die bei aller Anerkennung der empirischen Forschung auf eine theoretische Klärung der entscheidenden wirtschaftlichen Zusammenhänge den Nachdruck verlegt haben. Schon in der Vorkriegszeit haben Krisenforscher wie z. B. TUGAN-BARANOWSKY ohne statistischen Apparat, gestützt auf seine wirtschaftstheoretische Überlegungen, recht zuverlässige Diagnosen und sogar Prognosen gestellt. Man sollte sich aber darüber nicht täuschen, daß selbst eine richtige Diagnose und Prognose für den einzelnen Unternehmer (für die Konjunkturpolitik der Zentralnotenbank liegen die Dinge natürlich anders, vgl. den Artikel „Konjunkturpolitik“) nur von bedingtem Wert sein können. Da das Wirtschaftsleben die Wechselwirkung menschlicher Handlungen darstellt, müßte eine als sicher anzunehmende Diagnose zu einer Eskomptierung dieser Erkenntnis führen und damit die Grundlage der Prognose vernichten. Selbst wenn man zugibt, daß man bei einer Massenerscheinung diese Auswirkungen schließlich ebenfalls in Rechnung stellen kann, so müßte aus zwei weiteren Gründen die Bedeutung namentlich der Prognose wesentlich eingeschränkt werden. Der Unternehmer ist nur an einer zeitlich genau fixierten Prognose interessiert. Diese Fixierung ist aber nicht möglich, weil ganz abgesehen vom Einfluß außerwirtschaftlicher Faktoren die ökonomische Reaktionsgeschwindigkeit auf Datenveränderungen sich nicht bestimmen läßt. Aber selbst, wenn alle diese Bedingungen erfüllt wären, bliebe dem Unternehmer durch die Konkurrenzverhältnisse des Marktes nur ein enger Spielraum für freie Entscheidungen. Er muß eine gegebene Situation bis zum äußersten für sich ausnutzen, weil er sonst im Wettbewerb unterliegt. Infolgedessen ist der Prognose selbst im günstigsten Falle eine sehr enge Grenze gezogen. Innerhalb dieser Grenze bietet allerdings eine wirtschaftstheoretisch unterbaute K. dem Unternehmer immerhin mehr Chancen, seine Handlungen rational zu bestimmen, als wenn er sich auf eine rein gefühlsmäßige Beurteilung der Wirtschaftslage verläßt.

Literatur: Eine allgemeine Einführung in die Probleme und Methoden der Konjunkturforschung bieten folgende Werke: MITCHELL, WELBY C.: Business Cycles. New York 1927. Deutsch hrg. von E. ALTSCHEL unter dem Titel: Der Konjunkturzyklus. Leipzig 1931. — Art. „Business Cycles“ (von W. F. MITCHELL) und „Forecasting, Business“ (von G. V. COX) in „Encyclopedia of Social Sciences“ Bd 3 (1930) und Bd 6 (1931), mit Literaturverzeichnis. — Die programmatische Untersuchung des Harvard-Instituts von W. M. FERGUSON: Indices of Business Conditions, lat. erschienen im 1. Heft der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift: Review of Economic Statistics. Cambridge, Mass. 1919. — Die Spezialliteratur ist außerordentlich reichhaltig und kann daher hier auch ausnahmsweise nicht wiedergegeben werden. Guten Überblick bietet J. SOUTER: Zur Bibliographie der Konjunkturforschung. Bibliographie

Siehe auch C.

der Rechts- und Staatswissenschaften, 39, H. 1 1930/31. — Über Konjunkturforschung und Konjunkturbeobachtung unterrichten besonders folgende Spezialorgane: Review of Economic Statistics (Organ des Harvard Institute); London and Cambridge Economic Service mit den Supplementen; Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung nebst Sonderheften, hrsg. vom Berliner Institut für Konjunkturforschung, sowie die Wochenberichte des Instituts; Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung, die von diesem herausgegebene Schriftenreihe und die Schriftenreihe der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung. In Frankreich, Holland, der Schweiz, Italien, Schweden, Ungarn und Polen wird in den letzten Jahren der Konjunkturforschung in den verschiedenen Organen zunehmende Beachtung geschenkt. — Zur Kritik vgl.: MOGENSEN, O.: Wirtschaftsprognose. Eine Untersuchung ihrer Voraussetzungen und Möglichkeiten. Wien 1928. — FISHER, H.: Grenzen der Statistik in der Konjunkturforschung. Ein Beitrag zur Kritik der Wirtschaftsprognose (Heft 5 der „Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung“). Bonn 1930. — COX, G. V.: An Appraisal of American Business Forecast. Chicago 1929.

EUGEN ALTSCHUL.

Konjunkturlose Wirtschaft vgl. a. Geldtheorien.

Konjunkturpolitik. Die K. hat die Milderung der Konjunkturschwankungen zum Ziel. Die gänzliche Ausschaltung von Konjunkturrückschlägen, die Schaffung einer „konjunkturlosen Wirtschaft“ als Idee theoretisch stets stark umstritten, kann nach den Erfahrungen der Weltkrise wohl als gegenstandslos betrachtet werden. Die K. hat sich also darauf zu beschränken, Maßnahmen ausfindig zu machen, die geeignet sind, die Unstetigkeit des Wirtschaftsverlaufs, soweit sie mehr oder weniger periodischen Charakter trägt, auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Welche Maßnahmen kommen aber hierfür in Frage?

In der freien Verkehrswirtschaft stellt jeder Vorgang das Ergebnis einer Preisbildung dar. Die K. kann somit wie jede andere Wirtschaftspolitik nur darin bestehen, daß der Preisbildungsprozess in bestimmter Weise beeinflusst wird. Da es sich jedoch bei Konjunkturschwankungen um eine periodische Erscheinung handelt, entstehen Aufgaben ganz besonderer Natur: Je nachdem, in welcher Phase des Konjunkturverlaufs in den Marktmechanismus eingegriffen wird, sind die Wirkungen durchaus verschieden. Schon daraus ergibt sich, daß eine K. die Klärung der für den Konjunkturzyklus entscheidenden Zusammenhänge zur Voraussetzung hat.

Jeder konsequenten ökonomischen Theorie liegt die Annahme durchgehender Abhängigkeit der einzelnen Faktoren der Wirtschaft zugrunde. Aus dieser Interdependenz ergibt sich, daß jede Veränderung eines Faktors durch den Prelamechanismus Reaktionen bei den übrigen auslöst. In dem Art. „Konjunkturtheorie“ ist zu zeigen versucht worden, daß bei vollständig freiem Spiel der Kräfte durch Preisveränderungen Gleichgewichtstörungen automatisch beseitigt werden. Die Realität, die keine vollständig freie Konkurrenz kennt, weist aber Preisbewegungen auf, die teilweise von der Gleichgewichtslage wegführen, die Wirtschaft in ihrer Totalität erfassen und dann erst mehr oder weniger abrupt diese Störungen zu einem Ausgleich bringen. Diese Störungen bilden in ihrer Gesamtheit die Konjunkturschwankungen.

Will man eine Milderung der Konjunkturschwankungen erreichen, so muß die stößweise erfolgende Investitionstätigkeit in die Bahnen einer stetigen Entwicklung gedrängt werden. Die K. muß also auf die objektiven Bedingungen der Investitionsstätigkeit, und das ist vor allem die Kapitalakkumulation, einen Einfluß zu gewinnen suchen. Wie verschieden auch die Faktoren sind, die die Kapitalbildung bestimmen, zentral und in ihrer Gesamtheit lassen sie sich nur durch Kredit beeinflussen. Die Kreditpolitik gehört denn auch zu den wichtigsten Mitteln der K. Darin stimmen die Anhänger der monetären und der nichtmonetären Theorie durchaus überein. Es bedeutet keinen Widerspruch, wenn man den Geld- und Kreditmechanismus als unzureichend für die Erklärung des Konjunkturzyklus betrachtet, dem Kredit aber nicht desto weniger eine bevorzugte Stellung in der K. einräumt. Damit ist aber noch nicht gesagt, worauf die Kreditpolitik gerichtet sein soll. Selbst unter den Anhängern der monetären Konjunkturtheorie gehen hier die Ansichten vollständig auseinander. 1. Die eine Richtung erblickt in der Beeinflussung der Geldwertveränderungen die entscheidende Wirkung monetärer Faktoren. Die Stabilisierung des „allgemeinen Preisniveaus“ wird daher als Mittel

zur Stabilisierung der Konjunktur betrachtet (so z. B. von L. A. HAHN in Deutschland und IRVING FISHER in den Vereinigten Staaten). 2. Die andere Richtung ist demgegenüber der Ansicht, daß Geldwertveränderungen nicht entscheidend sind, sondern die durch Manipulierung des Zinseszins bedingte Verschiebung im Aufbau der Produktions- und Konsumgüterindustrie zugunsten der ersten (so besonders F. A. HAYEK). In beiden Fällen wird die Diskontpolitik (s. d.) das Hauptmittel der Kreditpolitik sein. Im ersten Fall wird aber die Regelung des Geld- und Kreditvolumens in ihren Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau vorgenommen, im zweiten ist die Zinspolitik darauf gerichtet, daß die Kreditverweigerung keinen Anlaß zur übermäßigen Ausdehnung der Produktionsmittelindustrie gibt, damit nicht bei Steigerung des Zinseszins diese sich als unrentabel erweist und daher rückgängig gemacht werden muß. Wie grundverschieden die K. in beiden Fällen ist, kann man daraus ersehen, daß HAYEK z. B. — und von seinem Standpunkt aus durchaus konsequent — in einer Preisstabilisierung nicht nur keine Applianierung der Konjunkturschwankungen erblickt, sondern im Gegenteil deren Verschärfung für unvermeidlich hält.

Nach der mechanistischen Auffassung der Quantitätstheorie, die der zuerst genannten Richtung zugrunde liegt, besteht folgender Ursachenzusammenhang: Erweiterung des Geld- und Kreditvolumens — Preissteigerung — Aufschwung; Einschränkung des Geld- und Kreditvolumens — Preisensenkung — Depression. Die Zinsveränderungen werden in dieser Konstruktion nur als Hilshypothesen angeführt, um den jeweiligen Umschlag in der Bewegung zu erklären. FISHER z. B. nimmt an, daß die Preissteigerung im Aufschwung hinter der Preissteigerung zurückbleibt. Durch diese verlangsamte Anpassung des Zinses an den gesunkenen Geldwert entsteht für den Unternehmer ein Differentialgewinn, der zu einer übermäßigen Ausdehnung der Produktion Anlaß gibt. Nachdem aber der Zins im Laufe des Aufschwunges sich den Geldwertveränderungen angeheftet hat, läßt sich die Rentabilität der neugeschaffenen Produktionsanlagen nicht mehr aufrecht erhalten, was den Rückschlag bedingt. Hieraus wird gefolgert, daß Geldwertveränderungen auf ein Minimum beschränkt werden müssen, denn nur durch eine Preisstabilisierung könne ein Auseinandergehen von Zins- und Preisbewegung verhindert werden.

Bei Manipulierung des Geld- und Kreditvolumens zum Zwecke der Preisstabilisierung büßt die Diskontpolitik ihre ursprüngliche Funktion, die Wechselhereinnahme nach der Golddecke zu regeln, weitgehend ein. Ihre Ergänzung durch die Open market policy (vgl. *Federal Reserve System VI*), d. h. den An- und Verkauf von Wertpapieren durch die Notenbank, gewinnt hierbei eine besondere Bedeutung, weil sie es ermöglicht, die Beeinflussung des Geldmarktes wirksamer zu gestalten.

Eine Stütze hat die so begründete monetäre K. in der in den letzten Jahren eifrig diskutierte Theorie der „langen Wellen“. Man hat versucht nachzuweisen, daß reichliche Goldversorgung eine längere Periode von Zyklen mit überwiegenden Aufschwungsjahren bedingt, während eine abnehmende Goldausstattung eine Periode von Zyklen mit Häufung von Depressionsjahren nach sich zieht. Es ist noch sehr problematisch, ob es überhaupt „lange Wellen“ gibt. Ihr Nachweis ist statistisch wie ökonomisch noch nicht einwandfrei gelungen. Bringt man aber die „langen Wellen“ mit der Goldproduktion in Verbindung, so ergeben sich daraus allerdings wichtige konjunkturpolitische

Siehe auch C.

Konsequenzen. Nach Berechnung von CASSEL müßte die Goldproduktion jährlich um 2,8% wachsen, wenn eine Preissenkung verhindert werden soll. Dieser Zuwachs entspricht seiner Meinung nach dem durchschnittlichen Wachstum der modernen Wirtschaft. Übersteigt die Goldversorgung diese Grenze, so wird eine längere Periode mit überwiegenden Aufschwungsjahren ausgelöst. Man hätte also gewissermaßen in der Hand, die Bedingungen einer solchen „langen Welle“ zu schaffen, indem man in einer Periode unzureichender Goldversorgung das Kreditvolumen entsprechend ausdehnt. Wie wenig überzeugend diese Argumentation ist, sieht man daran, daß jede Geldwertsteigerung die Goldproduktion verbilligt und damit automatisch zu ihrer Ausdehnung führt, wie z. B. gerade in den Jahren 1931 und 1932. Durch eine kompensatorische Kreditausweitung müßte dies aber die Übereinstimmung zwischen Wachstum der Wirtschaft und Goldversorgung direkt verhindert.

Hält man dagegen die Geldwertveränderungen nicht für entscheidend, wie das Mises und seine Schule tut, so wird auch die kreditäre K. eine ganz andere Funktion zu übernehmen haben. Nicht auf die Beeinflussung des Preisniveaus wird es ankommen, sondern auf die Verhinderung einer ungestiegenen Investitionstätigkeit durch rechtzeitige Heraussetzung des Zinseszinses und damit Einschränkung des Kreditvolumens. Faßt man so die Aufgabe der Kreditpolitik auf, so kann sie sinngemäß nur im Aufschwung angewandt werden mit dem Zwecke, diesen zu bremsen. Ist dagegen die Krise einmal ausgebrochen, so kann nach dieser Auffassung durch Ausdehnung des Kreditvolumens der Zustand nur verschlimmert werden. Während nach der mechanistischen Quantitätstheorie die Depression durch Kreditausweitung überwunden werden kann, wird nach der kritischen Interpretation der Quantitätstheorie (wie es HAYEK ausdrücklich hervorhebt), das direkte Gegenteil von dem erreicht, was angestrebt wird, nämlich eine Verlängerung und Verschärfung der Depression. Eine Konsequenz von weittragender Bedeutung für die Beurteilung kreditpolitischer Maßnahmen zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise.

In der Einordnung der Kreditpolitik in die Wirtschaftstheorie unterscheiden sich die Vertreter der monetären von denen der nichtmonetären Konjunkturtheorien grundsätzlich. Wer so oder anders im Geldmechanismus die Ursache für die Konjunkturschwankungen erblickt, hält den Zyklus nicht für eine Eigentümlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise und daher wenigstens grundsätzlich für vermeidbar. Demgegenüber betrachten die nichtmonetären Theorien stillschweigend oder ausgesprochen die Konjunkturschwankungen als eine typische Erscheinung der kapitalistischen Marktwirtschaft. Sie können daher nur Palliativmaßnahmen in Vorschlag bringen. Für die Praxis der K. sind diese Gegensätze allerdings von untergeordneter Bedeutung, weil in der Beurteilung der kreditpolitischen Auswirkungen die Demarkationslinie keineswegs derart verläuft, daß auf der einen Seite die Vertreter der monetären Theorie sich befinden und auf der anderen ihre Gegner. Es ist sehr kennzeichnend, daß gerade HAYEK die Politik des Federal Reserve Board, die infolge der Produktivitätssteigerung eingetretene Senkung des allgemeinen Preisniveaus durch Kreditausweitung zu kompensieren, für die verhängnisvolle Zuspitzung der Krise in den Vereinigten Staaten verantwortlich macht.

Eine Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus ist, unabhängig davon, wie man dieses auffaßt, nicht

Siehe auch C.

geeignet, die Konjunktur stabilisierung herbeizuführen. Auch bei Gleichbleiben des allgemeinen Preisniveaus werden weitgehende Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Gütergruppen nicht zu vermeiden sein. Darin finden aber preismäßig die Konjunkturschwankungen ihren typischen Ausdruck. Sie werden sich also auch bei stabilem Preisniveau durchsetzen. Allerdings wird die Expansion im allgemeinen behindert werden, Rückschläge werden aber trotzdem nicht ausbleiben. Sie werden, wie das Beispiel in den Vereinigten Staaten lehrt, unter Umständen sogar noch eine Verschärfung erfahren. Das liegt einfach daran, daß der Preismechanismus sich nicht frei auswirken kann. Wie wenig erfolgreich in der Praxis die Bestrebungen zu einer Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus waren, haben die Arbeiten von B. M. ANDERSON und J. S. LAWRENCE im einzelnen sehr anschaulich gezeigt.

Durch rechtzeitige Kreditverknappung kann der Aufschwung zweifellos gedämpft werden, obwohl auch diese Einflußmöglichkeit nicht überschätzt werden sollte. SPIETROFF hat Recht, wenn er sagt, daß der ständige Wechsel von Aufschwung und Stockung eine Marktlage ergibt, „die entweder künstlichen Anreizen unzugänglich oder für Hemmungsmaßnahmen unempfindlich ist“. Der Zins wird nur als Spanne zwischen Profitrate und Zinshöhe, bzw. Gewinnaussicht und Höhe des Kapitalzinses wirksam. Zinssteigerung verhindert nicht zunehmende Kreditansprüche, wenn sie durch die Gewinnaussichten überkompensiert werden kann. Umgekehrt veranlaßt Zinsensenkung nicht Kreditansprüche, wenn die Gewinnaussichten nicht locken. Wohl bestimmt der Zins die Kapitallenkung und den jeweiligen Kreis der Grenzbetriebe. Die Rentabilität der übrigen Betriebe ist aber damit noch keineswegs eindeutig bestimmt. Diese stellt das Ergebnis mehrerer Variablen dar, von denen der Zins nur eine ist. Weil aber die Rentabilität der einzelnen Betriebe nicht eindeutig durch den Zins determiniert ist, ist die Wirkung der Diskontpolitik relativ eng begrenzt und an Bedingungen geknüpft, die nicht monetärer Natur sind.

Wenn schon die Kreditpolitik, die ihrem Wesen nach die Gesamtwirtschaft beeinflussen muß, nur unter besonderen Bedingungen ausgleichend auf den Konjunkturverlauf wirkt, so ist das noch weniger von solchen Maßnahmen zu erwarten, die ausgesprochenenmaßen Partialeingriffe darstellen. Hierzu gehören vornehmlich die Verteilung öffentlicher Aufträge auf den gesamten Zyklus und die Krisenbekämpfung durch Arbeitsbeschaffung. Nach der vorherrschenden Auffassung soll die Verlegung öffentlicher Aufträge von der Zeit des Aufschwunges auf die der Depression konjunkturausgleichend wirken. Innerhalb gewisser Grenzen ist das sehr wohl möglich. Eine wirksame Beeinflussung der Depression wird aber an der Finanzierungsfrage scheitern. Im Aufschwung läßt sich nämlich in der Regel durch Zurückstellung von öffentlichen Aufträgen eine vorsorgliche Thesaurierungspolitik kaum durchführen, während in der Depression die erforderlichen Mittel nicht aufbringbar sind. Innere Anleihen kommen nicht in Frage, weil dadurch denjenigen Unternehmungen Kapital entzogen wird, die es rentabler verwerten können. Sieht man von Auslandsanleihen ab, so bleibt nur der Weg der Kreditschöpfung (vgl. *Kredit III*) mit all seinen Gefahren übrig. Grundsätzlich gilt dasselbe auch von der Arbeitsbeschaffung als solcher. Auch sie ist nur durch zusätzliche Geldmittel zu verwirklichen. Konjunkturpolitisch (die sozialpolitische Seite kann

hier nicht diskutiert werden) kann daher die Arbeitsbeschaffung nur dann eine besondere Bedeutung gewinnen, wenn trotz zunehmender Ersparnisbildung das Unternehmertum aus psychologischen Gründen vor Investitionen zurückschreckt. Dann kann sie dazu beitragen, die Investitionsbereitschaft anzuregen. Auf diese Weise könnten gewisse Trägheitsmomente überwunden werden. In der gleichen Richtung wirkt der Kapitalexport, der namentlich in England vor dem Kriege häufig zur Ankurbelung der Konjunktur Anlaß gegeben hat. Der Kapitalexport bedingt eine zunehmende Aufnahmefähigkeit fremder Märkte. Das kann unter Umständen eine Wendung in der Rentabilitätsgestaltung wichtiger Industriezweige herbeiführen.

Von sonstigen Palliativmaßnahmen hat man früher große Hoffnungen auf die Kartellpolitik gesetzt. Inzwischen ist diese Frage theoretisch wie durch Erfahrung genügend geklärt, um sagen zu können, daß die Kartellpolitik nicht geeignet ist, Konjunkturschwankungen zu mildern. Im Aufschwung führt sie leicht zu verhängnisvollen Kapitalfehllösungen und kürzt damit seine Dauer ab, in der Depression erschwert sie durch starre Preisgestaltung die Anpassung der Produktion an die veränderten Marktverhältnisse. Deshalb erwartet man auch heute mit Recht gerade von einer Lockerung der Kartellbindungen eine schnellere Überwindung der Depression.

Die Anpassung der einzelnen Unternehmungen an die Konjunkturschwankungen ist durch Rationalisierung der Betriebsführung im Wege der „Budgetierung“ z. T. in vollkommener Weise gelungen als in früheren Krisen. Das gilt aber nur für wenige auch sonst bevorzugte Betriebe und hat auf die Krise gesamtwirtschaftlich keinen Einfluß. Möge die sorgfältige Aufstellung von Voranschlägen auf Grund systematischer und branchenmäßig aufgebauten Konjunkturbeobachtung die rationelle Gestaltung der Betriebsführung im einzelnen noch so sehr gefördert haben. Weder konnte das den Einzelunternehmer vor den Schicksalsschlägen der Depression bewahren, noch die Depression in ihrem Verlauf mildern. Wird im voraus Produktions- und Absatzpolitik durch „Budgetierung“ festgelegt, so kann das Unternehmen nur zu leicht durch die Konkurrenz aus dem Wettbewerb geworfen werden. Die Sphäre der freien Entschlüsse ist eben in einer Marktwirtschaft sehr beschränkt. Verzichtet ein Unternehmer auf die restlose Ausnutzung der Marktsituation, so wird es ein anderer bestimmt tun, wenn er glaubt, Aussicht zu haben, seinen Gewinn zu steigern.

Die Möglichkeiten, einen entscheidenden Einfluß auf die Konjunkturschwankungen auszuüben, sind somit sehr gering. Es beruhte auf einer völligen Verkennung des Wesens des Konjunkturzyklus, wenn man annahm, schon die systematische Konjunkturbeobachtung müßte, indem sie die Marktverhältnisse durchsichtiger macht, den Konjunkturverlauf günstig beeinflussen. Zwar hat der Unternehmer, wenn er die Marktsituation besser überschaut, mehr Chancen. Stets werden aber nicht nur die von ihm verlangten Preise, sondern auch seine Dispositionen in bezug auf die Kapitalverwendung durch die Konkurrenzverhältnisse bestimmt. Aus diesem Grunde hat die Konjunkturbeobachtung für den Einzelunternehmer nur einen beschränkten Wert. Anders liegen die Verhältnisse für die Zentralnotenbank und z. T. auch für die Privatbanken. Der Notenbank bietet die Konjunkturbeobachtung eine wertvolle Stütze für ihre kreditpolitischen Entscheidungen. Weil sie in das Gesamtgetriebe des Wirtschaftslebens eingreift, kann sie

die so gewonnene Erkenntnis ganz anders verwerten, als es dem Einzelunternehmer möglich ist. Auch die Privatbanken können aus der sorgfältigen Marktbeobachtung Nutzen ziehen, weil diese eine rationelle Verteilung der Kreditgewährung wesentlich erleichtert und vor sonst schwer zu vermeidenden Verlusten bewahren kann.

Wenn, so wird man fragen, unter den Bedingungen der kapitalistischen Marktwirtschaft Konjunkturschwankungen im günstigsten Falle nur gemildert werden können, ist dann nicht die Ersetzung der kapitalistischen Marktwirtschaft durch eine Planwirtschaft geeignet, die Menschheit vor den wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen der Krise zu bewahren? Eine Beantwortung dieser Frage überschreitet das Rahmen dieses Artikels. Nur so viel sei gesagt, daß eine überstürzte Investitionstätigkeit — die Grundursache des Konjunkturrückganges — auch in der sozialistischen Planwirtschaft, wie das russische Beispiel lehrt, nicht ohne weiteres als ausgeschlossen zu betrachten ist. Allerdings wird in einer solchen Wirtschaftsverfassung die Überwindung der Stockungsschäden leichter erfolgen können, weil dort die soziologischen Bedingungen, besonders die ganze andere soziale Stellung des Arbeiters, größere Elastizität in der Aufteilung des Sozialprodukts in Kapitalinvestition und Konsum verbürgen. Welche Wirtschaftsverfassung den Vorzug verdient, läßt sich nicht ökonomisch entscheiden. Das ist eine Frage der Weltanschauung.

Was die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise betrifft, so wird ihre Überwindung durch konjunkturpolitische Maßnahmen nicht zu erreichen sein. Gewiß wird man Fehler, die durch einen Eingriff erfolgt sind, unter Umständen durch Gegenmaßnahmen paralisieren können. Daß eine Kreditausweitung, wie sie seit Veröffentlichung des Macmillan-Berichtes in allen Ländern propagiert wird, nicht den erhofften Erfolg bringen wird, braucht nach den bisherigen Darlegungen nicht besonders gezeigt zu werden. Die Erholung wird, vorausgesetzt, daß die Grundlagen der kapitalistischen Marktwirtschaft erhalten bleiben, nicht anders eintreten, wie nach allen Krisen bisher: durch eine tiefgreifende Umgestaltung der Produktionsverhältnisse von der Kostenseite her. Nur so kann die Rentabilität der Unternehmungen wieder hergestellt und damit die Voraussetzungen für einen Aufschwung geschaffen werden. Der Erfolg ist an die Erfüllung sehr mannigfaltiger Bedingungen geknüpft, die nicht einmal alle rein wirtschaftlicher Natur sind. Statt aber auf neue Eingriffe in die Marktwirtschaft zu sinnen, deren destruktive Folgen klar zutage liegen, sollte man die monopolistischen Bedingungen zu lockern suchen, weil das am ehesten die Überwindung der Krise ermöglicht, wie umgekehrt bisher die Häufung von Eingriffen die Krise verschärft hat.

Literatur: Eine das Gesamtgebiet der Konjunkturpolitik umfassende Darstellung, die dem heutigen Stande der internationalen Forschung entsprechen würde, gibt es nicht. Guten Einblick in den Problembereich gewährt das trotz allem Anfechtbare, einzig dastehende Werk von J. M. KEYNES: *A Treatise on Money*. London 1930. Deutsche Ausgabe besorgt von CARL KRAMER, unter dem Titel: *Vom Gelde*. München und Leipzig 1932. — Über die bis Ende 1930 erschienene Literatur berichtet ausführlicher J. SORDK in seiner Bibliographie der Konjunkturforschung. Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften 39, H. 1 (1930/31). — Aus der seitdem erschienenen Spezialliteratur kann hier nur ein kleiner Ausschnitt gegeben werden: ANDERSON, B. M.: *Notenbanken und Währungspreise*. Der deutsche Volkswirt, Nr. 33 vom 17. Juni 1932. — DOBZIK, B.: *Internationale Konjunkturabhängigkeit und Autarkie*. Arch. Sozialwiss. 67 (1932). — HABERLER, G.: *Die Kaufkraft des Geldes und die Stabilisierung der Wirtschaft*. Schmollers Jb. 55 (1931). — HANSEN, A. H.: *Economic Stabilization in an unbalanced World*. New York 1932. — MACMILLAN-Bericht: *Report of the Committee on Finance and Industry*. London 1931. — PALYI, M.: *Stabilisierung durch Notendruck*

Siehe auch C.

(kritische Besprechung der KEYNESschen Geldlehre). Bankarch. vom 15. Juni 1932. — FRISONS, C. J.: *Credit Expansion 1920 to 1929 and its Lessons*. Quarterly Journal of Economics 45, Nr. 1 (1930). — SCHMITZ, A.: *Kreditpolitik und Konjunkturpolitik in Theorie und Praxis*. Jena 1932. — SOMARY, F.: *Bankpolitik*, 2. Aufl. Tübingen 1930. — THURER, A.: *Grenzen der Diskontpolitik*. Veröffentlicht. d. Inst. f. Finanzwiss. an der Handelshochschule Berlin, hrg. von M. J. BONN und M. PALYI, H. III. München und Leipzig 1932. — *Völkerbundschriften zur Goldfrage*: Bericht I, II und III der „Gold Delegation of the Financial Committee of the League of Nations“. Genf 1930—32. — WOTTENBERG, W.: *Internationale Stellung der Preise als Ausweg aus der Krise*. Veröffentlicht. d. Frank. Ges. f. Konjunktur, N. F., H. 1. Leipzig 1931. — HARRIS, L. A.: *Kredit u. Krise*. Tübingen 1931. — HAYEK, F. A.: *Preise u. Produktion*, Beiträge zur Konjunkturforschung hrg. v. Oesterr. Inst. f. Konjunktur, Nr. 3, Wien 1931.

EUGEN ALSCHUL.

Konjunkturtheorie. 1. Das moderne Wirtschaftsleben wird durch einen bestimmten, stark akzentuierten Rhythmus gekennzeichnet: Jahre guten Geschäftsganges mit steigenden Gewinnen, wachsender Produktion und zunehmender Beschäftigung wechseln mehr oder weniger abrupt mit Jahren schlechten Geschäftsganges bei sinkenden oder sogar schwindenden Gewinnen, schrumpfender Produktion und abnehmender Beschäftigung. Wie erklärt sich dieser ständige Wechsel von Aufschwung und Abschwung? Ist er zufälliger Natur oder läßt er eine bestimmte Gesetzmäßigkeit erkennen. Diese Frage zu beantworten, ist die Aufgabe der Konjunkturtheorie. Daß auf fette Jahre magere kommen, ist keine Eigentümlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wohl aber die Art und Weise, in der die wirtschaftlichen Schwankungen ihren Ausdruck finden. Einmal zeigt sich in dem Wechsel von Aufschwung und Abschwung eine gewisse Periodizität. Zweitens tritt der Rückschlag nicht wie in früheren Zeiten als Folge eines akuten Gütermangels ein, vielmehr ist das äußere Kennzeichen des Rückschlages eine Güterüberflutung des Marktes. Drittens vollzieht sich der Übergang vom Aufschwung zum Abschwung nicht in sanfter Kurve, sondern meist plötzlich nach einem auffallend beschleunigten Aufstieg.

Krisen im Sinne einer zufälligen, auf individuelle Ursachen zurückgehenden Erscheinung kannte jede Wirtschaftsverfassung. Sie traten aber entweder als Folge elementarer Naturereignisse auf, besonders von Missernten und Seuchen, oder als Folge von Kriegen und Revolutionen. Immer waren es aber wie zu Zeiten Josefs Jahre scharfer Güterverknappung. Im Gegensatz dazu ist für das moderne Wirtschaftsleben nichts so charakteristisch wie der Rückschlag mitten im Zustande eines bis dahin nicht gesehnen Reichtums: Die Menschen leiden Not bei gefüllten Lägern. Es ist daher kein Zufall, daß sozialistische Schriftsteller diese Wesenseigenheit des modernen Wirtschaftslebens zum Ausgangspunkt ihrer Charakteristik des Kapitalismus gewählt haben. Die auch heute noch durch Plastik der Darstellung nicht übertroffene Schilderung des eigenartigen Wechsels von Aufschwung und Stockung im Kapitalismus stammt denn auch von Rodbertus.

Daß es zu Störungen kommen kann, die Produktion und Konsum vollständig auseinanderreißen, scheint zunächst allen Vorstellungen über die Auswirkungen des Marktmechanismus zu widersprechen. Ist es doch die Funktion der Preise, Nachfrage und Angebot zur Deckung zu bringen. Wieso stößt die Anpassung der Produktion an den Konsum zeitweilig auf so starke Hindernisse und führt statt zu einem Ausgleich zunächst zu einer zunehmenden Divergenz? Der Kreislauf im Wirtschaftsleben wird nach den Annahmen der Wirtschaftstheorie dadurch geschlossen, daß der Preis bei abnehmender Nachfrage sinkt und dadurch eine Drosselung der Pro-

duktion herbeiführt, oder bei zunehmender Nachfrage steigt und damit zu einer Ausdehnung der Produktion anregt. Nachfrage und Angebot müssen also unter solchen Umständen stets zu einem Ausgleich kommen.

2. Von dieser Überlegung ausgehend, gelangten denn auch die „Klassiker“ der Volkswirtschaftslehre zur Auffassung, daß, wenn Eingriffe in den Marktmechanismus vermieden werden, sich nach jeder Störung bald wieder ein Gleichgewichtszustand einstellen müsse. Die Realität zeigt aber, daß nicht auf jede Datenänderung automatisch ein neuer Gleichgewichtszustand als Ergebnis der durch die Preisveränderung herbeigeführten Anpassung erfolgt. Die als Folge freier Marktwirtschaft erwartete Übereinstimmung von Produktion und Konsum tritt also unter bestimmten Bedingungen nicht ein. Seit den Klassikern hat die Wirtschaftstheoretiker ständig die Frage beschäftigt, wie dieser Widerspruch zu erklären sei. SAY glaubte, die Lösung darin gefunden zu haben, daß er nur Partialstörungen gelten ließ. Betrachte man den Kreislauf als einen gesamtwirtschaftlichen Prozeß, so erweise sich, daß Produkte nur mit Produkten gekauft werden könnten, Produktion und Verteilung seien nur zwei Seiten ein und derselben Erscheinung. Zeigt sich in einem bestimmten Zeitpunkt, daß von einer Ware mehr vorhanden ist als es der Nachfrage entspricht, so müßte deren Preis zurückgehen und die Störung durch Produktionseinschränkung wieder ausgeglichen, d. h. der Absatz mit der Produktion in Einklang gebracht werden. Die Theorie von SAY enthält bei aller Primitivität einen berechtigten Kern und hat daher bis auf die neueste Zeit auf die krisentheoretische Diskussion Einfluß gehabt. Und doch hat SAY das eigentliche Problem verkannt, weil es sich bei der Krise nicht um Partialstörungen, sondern um eine Totalstörung handelt. Es muß demnach, da an der ausgleichenden Funktion der Preise nicht gezweifelt werden kann, der Preismechanismus unter bestimmten Bedingungen in der ihm von SAY zuerkannten Rolle an einer entscheidenden Stelle versagen. Bei „freiem Spiel der Kräfte“ müssen Nachfrage und Angebot durch Preisveränderungen zum Einklang gebracht und somit ein Gleichgewichtszustand herbeigeführt werden. Unter diesen Bedingungen könnte also niemals eine Störung auftreten, die die gesamte Volkswirtschaft erfaßt.

Um welche Preise handelt es sich, bzw. auf welchen Märkten zeigt sich eine Preisbildung, die die automatische Anpassung an Datenveränderungen in der Richtung auf den Gleichgewichtszustand verhindert?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst mit ein paar Worten auf die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Marktwirtschaft eingehen. Die Deduktionen von SAY gelten uneingeschränkt für eine Naturalwirtschaft, bei der unmittelbar Güter gegen Güter ausgetauscht werden. Innerhalb einer Naturalwirtschaft bedeutet der Überfluß eines Gutes stets den relativen Mangel der übrigen. Eine allgemeine Überproduktion erscheint also völlig ausgeschlossen. Ebenso wenig kann eine allgemeine Preisensenkung (wie in der Krise der modernen Wirtschaft) oder eine allgemeine Preissteigerung (wie im Aufschwung) eintreten. Ganz anders liegen die Dinge in der Geldwirtschaft, d. h. in einer Wirtschaft, bei der nicht unmittelbar Waren gegen Waren getauscht werden, sondern stets erst Waren gegen ein allgemeines Tauschmittel, das Geld. Hier wird Verkauf und Kauf auseinandergerissen, und daher ist erst in der Geldwirtschaft eine allgemeine Güterstauung möglich. Die Frage, ob diese Bedingung für die Erklärung des Konjunkturzyklus auch hinreichend

Siehe auch C.

ist, bildet noch immer den Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Während bestimmte Konjunkturtheoretiker die Grundbedingung für den Zyklus durch die Geldwirtschaft bereits erfüllt sehen, glauben andere, die besonderen Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Marktwirtschaft berücksichtigen zu müssen.

3. Unter den monetären K. muß man zwei Gruppen streng trennen. Die eine verlegt den Nachdruck auf die Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus, also auf Geldwertveränderungen, wie besonders typisch für IRVING FISHER. Die anderen halten für das entscheidende Moment nicht Geldwertveränderungen, sondern die bei der Geldwirtschaft gegebene Trennung des sog. „natürlichen“ Zinses vom „Geldzins“, eine Auffassung, die auf WICKSELL zurückgeht.

Die erste Gruppe geht von einer mechanistischen Erweiterung der Quantitätstheorie aus, d. h. auf eine kurze Formel gebracht, von der Vorstellung, daß Geldmengenveränderungen Preisbewegungen auslösen und diese das konstituierende Element des Konjunkturzyklus ausmachen. Die Preissteigerung wird als Folge einer Vermehrung der Geldmenge, die Preisenkung als Folge einer Verminderung der Geldmenge angesehen. Da aber Preissteigerungen bzw. Preisenkungen unter diesem Gesichtspunkt eine Anpassung auf entsprechende Veränderung der Geldmenge oder der sonstigen Umlaufmittel darstellen, so müßte die Gleichgewichtsstörung damit bereits ausgeglichen sein, wenn nicht (nach Auffassung dieser Theoretiker) damit eine bestimmte Zinsbewegung einherginge, die diesen Ausgleich zeitweilig verhindert. Auf die Dauer müßte die Verkehrsgleichung (in primitiver Form: $\text{Geld} \times \text{Umlaufgeschwindigkeit} = \text{Preis} \times \text{Warenmenge}$) stets gelten, d. h. die Geld- und Güterseite stets zum Ausgleich kommen. Der Übergang von einem Gleichgewichtszustand zum anderen führt aber über Störungen, wie ihn der Konjunkturzyklus zeigt. Hierfür wird das Verhalten des Zinsfußes verantwortlich gemacht. Bei steigender Preisbewegung verändere sich der Zinsfuß nicht entsprechend der durch die Zunahme der Umlaufmittel bedingten Geldentwertung. Das rühre daher, wie es der typische Repräsentant dieser Richtung, IRVING FISHER, formuliert, daß das Geld als stabiler Faktor betrachtet werde. Der Leihzins müsse daher hinter der Geldentwertung zurückbleiben. Der relativ niedrige Zinsfuß ermäßige aber die Kosten, erhöhe den Unternehmergewinn und rege so zur Ausdehnung der Produktion an. Sobald der Zinsfuß der Geldentwertung nachgekommen sei, werde die Hausse gebrochen. Der Kredit könne zu den alten Sätzen nicht mehr gegeben werden und die Unternehmungen müßten ihre Produktion daher einschränken. Bei sinkenden Preisen erfolge die Bewegung in umgekehrter Richtung. Durch Verminderung der Umlaufmittel gingen die Preise rasch zurück, während der Zinsfuß ihnen erst in einem bestimmten Abstand folge.

Die Betrachtung des Konjunkturprozesses als einer rein monetären Erscheinung hält aber einer Kritik nicht stand.

Zwar ist noch immer jede Depression von einer Preisenkung begleitet gewesen, aber nicht jeder Aufschwung muß notwendigerweise mit einer Preissteigerung einhergehen. Die Preisbewegungen z. B. der einjährige Aufschwung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1925—29 bei sinkenden Preisen abgesehen, eine Erklärung, die bei einer mechanistischen Interpretation der monetären K. schlechthin nicht erklärt werden kann. Die aus der Verbindung der monetären K. mit dem Problem der Geldwertveränderungen entstehenden Schwierigkeiten haben Anlaß zu einer wesentlichen Verfeinerung der bisherigen Interpretation gegeben. HAYEK

z. B. betrachtet Geldwertveränderungen als Oberflächenerscheinungen und erblickt das Wesen der monetären K. in der Anerkennung der Tatsache, daß bei Elastizität des Kreditverkehrs im modernen Bankwesen dem Unternehmer der Kredit (wenn auch nur in bestimmten Grenzen) zu unveränderten Kosten zur Verfügung steht. Damit werde „eine der wichtigsten Kräfte beiseite gerückt, die in der Naturwirtschaft die Ausdehnung des Produktionsapparates in den ökonomisch zulässigen Grenzen halte“. Das führt zu einer den sonstigen ökonomischen Verhältnissen nicht entsprechenden übermäßigen Ausdehnung der Produktion, und zwar vor allem der Kapitalgüterproduktion, denn die künstliche Zinssenkung ermöglicht eine Einschlagung längerer Produktionsumwege. Deshalb betrachtet HAYEK auch nicht die Geldwertveränderungen als entscheidend, sondern die Tatsache einer zusätzlichen Kreditgewährung zu unveränderten Bedingungen. Durch den monetären Einfluß wird zeitweise die Zinsbremse außer Kraft gesetzt und dadurch die automatische Anpassung von Angebot und Nachfrage verhindert, und zwar unabhängig davon, ob sich der Irrtum erfolgt die Fehlleitung verändert oder nicht. Nicht durch Irrtum erfolgt die Fehlleitung des Kredits, sondern weil es beim Giralverkehr nicht möglich ist, reelle von kreditierten Depositionen zu unterscheiden. Da aber früher oder später der Zins seine Gleichgewichtshöhe erlangt, können in dem in Angriff genommenen Umfang nicht mehr zu Ende geführt werden. Der Zusammenbruch des Aufschwungs ist dann nicht mehr zu vermeiden. So erweist sich die Elastizität des Bankkredits als die letzte Ursache der Konjunkturschwankungen.

Es war ein Verdienst der monetären K., eine wichtige Einfallsstelle für Gleichgewichtsstörungen in allen Konsequenzen aufgedeckt und so die große Bedeutung der geldmäßigen Zusammenhänge für den Konjunkturablauf geklärt zu haben. Trotzdem ist man, wenn man von der monetären K. ausgeht, nicht in der Lage, den Konjunkturzyklus in allen seinen wesentlichen Zügen abzuleiten. Ja, eigentlich sein Hauptcharakteristikum, nämlich die Tatsache, daß der Konjunkturprozess eine Expansionserscheinung darstellt, kann auf diese Weise nicht erklärt werden. Wenn der Zins, sobald die Vermehrung der Umlaufmittel ein Ende findet, auf seine „natürliche“ Höhe steigt und damit die durch den zusätzlichen Kredit ins Leben gerufenen Unternehmungen unrentabel macht, so kann auf diese Weise nur eine Pendelbewegung um eine gegebene Gleichgewichtslage erklärt werden. Das reale Wirtschaftsleben zeigt aber die ausgesprochene Tendenz, immer über das bereits erreichte Niveau hinauszugehen, so daß die Konjunkturschwankungen nur als eine zeitweilige Hemmung der ständigen Expansion erscheinen. Die K. muß daher diese dauernde Niveaushiftung des Wirtschaftslebens erklären, und zwar nicht komparativ-statisch, sondern die Evolution selbst.

4. Wir müssen also nunmehr untersuchen, ob nicht die von der Warensseite ausgehenden Theorien den Wechsel von Aufschwung und Abschwung erklären können. Bei dem dynamischen Prozess des Konjunkturablaufs handelt es sich nicht um eine Anpassung innerhalb des Kreislaufes, sondern, wie SCHUMPETER es einmal formuliert, um „die Änderung der Bahn des Kreislaufes selbst“.

Wenn die Bewegung immer in der Richtung zur Gleichgewichtslage erfolgte, so verliefte die wirtschaftliche Entwicklung stetig, und alle Disproportionalitäten wären vermieden. Man muß also zwei Dinge, die möglicherweise aufs engste miteinander verknüpft sind, nämlich die Expansion wie die Unstetigkeit erklären, um den Konjunkturprozess zu verstehen. Das Gewinnstreben veranlaßt den Unternehmer, durch Erweiterung der Produktion die Kosten auf ein Minimum zu reduzieren, um nicht der Konkurrenz zu unterliegen. Die Bedingungen für die Verwirklichung der Expansion sind aber durch die monetären Faktoren allein nicht gegeben. Weder läßt sich aus dem Einfluß der monetären Faktoren die dauernde Erweiterung der Wirtschaft ableiten, noch wird durch Krediterschöpfung unter allen Umständen eine gesteigerte Rentabilität bereits gegeben. Es ist daher durchaus systemgemäß, wenn SCHUMPETER, der im zusätzlichen Kredit eine

außerordentlich dynamisierende Kraft erblickt, den Aufschwung nicht auf die Zinsverbilligung, sondern ausschließlich auf die durch den schöpferischen Unternehmer geschaffenen „neuen Kombinationen“ zurückführt. Er hat damit mit Recht die Schaffung neuer Produktionsbedingungen als Quelle von Differentialgewinnen als den entscheidenden Faktor hingestellt. Er braucht daher gar nicht den durch künstliche Zinssenkung hervorgerufenen Kostenvorsprung. Der Kredit spielt bei ihm, was meist übersehen wird, eine ganz andere Rolle, nämlich nur die der Kaufkraftverschiebung zugunsten des schöpferischen Unternehmers. Läßt man die Bedingung, von der SCHUMPETER die Herbeiführung des Aufschwunges abhängig macht, fallen, sei es, weil man die periodische Wiederkehr von scharenweise auftretenden schöpferischen Unternehmern nicht für zwangsläufig hält, sei es, daß man der Überzeugung ist, daß der Zyklus auch ohne diese Annahme ableitbar ist, so ist man allerdings gezwungen, die Frage zu stellen, ob nicht die Zinssenkung beim zusätzlichen Kredit durch Lohnsteigerung wettgemacht werden würde, wenn nicht zu Beginn des Aufschwunges die Reservearmee am größten und der Lohn am niedrigsten wäre. Der Preis der Arbeit, der Lohn, gehorcht zwar den allgemeinen Preisgesetzen, aber mit gewissen Modifikationen, und diese bewirken, daß auch hier die automatische Anpassung an Datenveränderungen zeitweilig verhindert ist. So ist bei sinkenden Löhnen in der Depression das Angebot besonders dringend. Während die Erzeugung von Gütern in Reaktion auf Preisenkung eingeschränkt wird, steigt das Angebot von Arbeit unter solchen Umständen erst recht. Die geringe Elastizität in der Angebotsgestaltung der Arbeit während eines Zyklus und die dauernde Bedrängung der Arbeitskraft durch die Maschine wirkt auf Form und Tempo der Akkumulation in entscheidender Weise ein. Der Unternehmer wird die Arbeitskraft stets durch die Maschine ersetzen, wenn die Kosten für Zins und Amortisation der Maschine geringer sind als die bei Fortzahlung der bisherigen Löhne. Er wird aber nicht nur unter diesen Bedingungen die Arbeit durch die Maschine ersetzen, sondern es immer tun, wenn ihm der technische Fortschritt einen zusätzlichen Gewinn verspricht. Der technische Fortschritt kann aber nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die ganze Wirtschaft übergreifen und zu einer beschleunigten Akkumulation führen, nämlich dann, wenn die durch ihn gegebene Gewinnmöglichkeit nicht durch sofortige Lohnsteigerung kompensiert wird. Dies kann aber gegen Ende der Depression infolge der geschilderten Angebotsverhältnisse am Arbeitsmarkt nicht erfolgen. In dieser zu Beginn des Aufschwunges liegenden Beschleunigung in der Kapitalakkumulation liegt die Wurzel der im Hochschwung immer stärker werdenden Diskrepanz zwischen Kapitalgüter- und Konsumgüterproduktion und des unvermeidlichen Umbruchs im Konjunkturverlauf, damit ein Gleichgewichtszustand wiederhergestellt wird.

Wie bei der monetären K. müssen wir auch bei denjenigen Theorien, die von der Warensseite ausgehen, unter Weglassung der einzelnen Varietäten Grundtypen herausheben. Wir beschränken uns daher auf eine kurze Darlegung der Unterkonsumtionstheorie und der Überproduktions- bzw. Überakkumulationstheorie¹.

Die erste erblickt die Krisenursache in der hinter der Produktivitätssteigerung zurückbleibenden Mas-

¹ Auf die sog. meteorologischen K. gehen wir nicht ein, weil diese Theorien die von ihnen für den Konjunkturzyklus verantwortlich gemachten exogenen Faktoren in die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten nicht einzureihen vermögen.

senkaufkraft, die andere in einer durch die Produktionsverhältnisse bedingten Beschleunigung in der Ausdehnung der Investitionen. Es könnte scheinen, als ob beide Theorien auf dasselbe hinausläufen. Es ist aber ein wesentlicher Unterschied, ob man annimmt, der Konjunkturückschlag gehe darauf zurück, daß die Massenkaukraft mit der gestiegenen Produktion nicht Schritt hält, oder darauf, daß die Kapitalakkumulation und damit auch die Neuinvestitionen bei Vorhandensein einer Reservearmee zunächst mit großer Beschleunigung einsetzt, die im Fortlauf des Prozesses sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Entscheidend für den Unternehmer als Träger der kapitalistischen Wirtschaft ist die Gewinngestaltung. Für ihn handelt es sich daher immer darum, Kosten zu senken, um bei gleichen Preisen den Maximalgewinn zu erzielen und bei sinkenden Preisen das Schwinden des Gewinns zu verhindern. Man darf daher auch den wirtschaftlichen Kreislauf nicht vom Konsumenten aus betrachten, sondern nur vom Produzenten. Nicht deshalb kommt der Aufschwung in Gang, weil — wie es die Unterkonsumtionstheorie annimmt — die Kaufkraft der Konsumenten zunimmt, sondern umgekehrt, weil die Kostensenkung zu den zuletzt gegebenen Preisen eine Rentabilität verspricht. Sei es, daß der Unternehmer seinen Betrieb reorganisiert, neue „Kombinationen“ verwirklicht, oder fremde Märkte erobert (Kapitalexport), oder welche Umstände sonst die Rentabilität des Unternehmens herstellen bzw. schaffen, immer wird dadurch die Produktion ausgedehnt und eine Neueingliederung von Arbeitern bedingt. Die Massenkaukraft muß dann sekundär zunehmen. Insofern gilt der Satz von SAY, daß der Produzent den Käufer selbst zu Markte führt. Der Gedanke von SAY ist aber zu primitiv, um die komplizierten Beziehungen zwischen Produktion und Verteilung bei einer „Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter“ verständlich zu machen.

Aus dem gleichen Grunde ist die einfache Antithese: Unterkonsumtionstheorie—Überakkumulationstheorie noch nicht ausreichend, um die Gegensätze in der Begründung beider Theorien zu verdeutlichen. Primär kommt es auf den Konsum nicht an. Wie schon MARX, den man fälschlicherweise und systemwidrig zuweilen zu den Anhängern der Unterkonsumtionstheorie zählt, nachgewiesen hat, läßt sich die Krise nicht aus dem Zurückbleiben der Massenkaukraft erklären. Die kapitalistische Wirtschaft ist durch eine ständige Erweiterung des Produktionsapparates gekennzeichnet: es werden immer wieder Produktionsmittel hergestellt, die nicht zur Erzeugung von Verbrauchsgütern, sondern wieder zur Erzeugung von Produktionsmitteln dienen. Dauern werden also längere Produktionsumwege eingeschlagen oder, wie man es auch genannt hat, immer mehr Güter höherer Ordnung erzeugt, so daß die Entfernung zu den konsumreifen Gütern ständig größer wird. Infolgedessen entfällt nur ein Bruchteil der Produktion in der modernen Wirtschaft auf die Herstellung unmittelbarer Konsumgüter. Produktionsmittel werden aber mit Kapital und nicht mit „Einkommen“ gekauft. Von der Kapitalbildung und ihrem Tempo hängt daher das Ausmaß der Investitionen und damit auch der Aufschwung ab.

Der Störungserd muß somit in den Produktionsverhältnissen selbst gesucht werden. Die Auffassung, daß die Stockung dadurch hervorgerufen wird, daß die Investitionen infolge von Kapitalmangel nicht mehr im bisherigen Tempo fortgesetzt werden können, enthält einen richtigen Gedanken. Kapitalmangel ist aber nur ein Symptom und nicht, wie es in der ökonomischen Publizistik so oft hin-

gestellt wird, eine „wirkende Kraft“. Kapitalmangel bringt nur eine Abnahme in der Beschleunigung der bisherigen Kapitalakkumulation zum Ausdruck.

Es muß daher zunächst erklärt werden, was unter Überakkumulation zu verstehen ist und wie sie entsteht. Erst dann können die Bedingungen bestimmt werden, unter denen die Beschleunigung der Akkumulation ihr Ende findet und so der Konjunkturumbruch herbeigeführt wird. Gesetzlich die Löhne stiegen zu Beginn des Umschwungs ebenso rasch wie die Preise. Dann könnte keine Beschleunigung in der Akkumulation eintreten. Das Nachhinken der Löhne hinter den Preisen bedeutet entsprechende Zunahme der Gewinnrate und damit auch der Akkumulation. Die Akkumulation muß also unter diesen Umständen zu schnell vor sich gehen. Die Beschleunigung der Akkumulation muß aber schließlich aufhören, weil die Rentabilität sinkt. Die Rentabilität sinkt aber, weil die Differentiale Gewinne schwinden und die Gestehungskosten steigen. Die Steigerung der Kosten geht primär nicht darauf zurück, daß die Nachfrage, also der Absatz abnimmt, wie es nach der Unterkonsumtionstheorie der Fall sein müßte. Es liegt auch nicht daran, daß Zins und Löhne steigen, wieweil auch diese Momente mitspielen. Die ausschlaggebende Bedingung ist vielmehr in der zunehmenden Kapitalinvestition selbst zu suchen. Diese führt nämlich zwangsläufig dazu, daß er auf die Anlagen entfallende Kapitalteile die optimale Grenze überschreitet, d. h. die Zuführung weiterer Kapitalteile geht mit einer geringeren Ertragssteigerung einher.

Entgegen den Annahmen der Unterkonsumtionstheorie wird somit durch die relative Steigerung der Löhne der Zeitpunkt des Konjunkturumbruchs nicht hinausgeschoben, sondern noch rascher herbeigeführt. Der Umbruch erfolgt, wenn durch Schmälerung der Rentabilität die bisherige Akkumulation nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

So gelangen wir zu Überlegungen, die an die der monetären K. erinnern: auch dort war die Gewinnerschmälerung die primäre Erscheinung. Will man der Realität gerecht werden, so wird man bei Erklärung des Konjunkturzyklus die geldmäßigen Zusammenhänge wohl berücksichtigen müssen. Der zusätzliche Kredit kann, weil er erzwungenes Sparen darstellt, die Akkumulation und damit den Konjunkturaufschwung wesentlich beschleunigen. Dadurch wird aber die Kapitalfehlleitung vergrößert und die rechtzeitige Korrektur erschwert, was zu einer Verschärfung des Abstieges führt. Die Berücksichtigung der monetären Faktoren braucht den systematischen Aufbau der K. nicht zu verletzen.

Auf eine monistische Erklärung des Zyklus im Sinne der Aufdeckung einer einzigen „wirkenden Ursache“ wird in der neueren Forschung immer mehr verzichtet, weil diese bei einer näheren Kritik sich stets als ein verabsolutiertes Symptom erweist. Die moderne Theorie ist daher bestrebt, die verschiedenen Bedingungen zu bestimmen, die in ihrer Zusammenwirkung den komplexen Prozeß des Konjunkturaufbaus konstituieren.

Literatur: Einen guten Überblick über die neuere Literatur, namentlich die sehr zerstreute ausländische Zeitschriftenliteratur bietet SODREK, J.: Zur Bibliographie der Konjunkturforschung. In: FRAGERS Bibliogr. d. Rechte u. Staatswiss. 1930/31, H. 1 u. 2. — Aus dem sehr reichhaltigen Schriftentum kann hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden: ADAMS, A. B.: Economics of periodicity of the Surproduction. Paris 1913. — ALTSCHUL, E.: Konjunkturtheorie und Konjunkturstatistik. Arch. f. Sozialwiss. 65 (1926). — BEVERIDGE, W. H.: Unemployment. London 1912. — BICKERDIKE, C. F.: Economic Cycles, 1914, 357—70; 1924, 408—22. — BOUNATIANN, M.: Wirtschaftskrisen und Überkapitalisation. München 1907. — Les crises économiques, 2. éd. Paris 1930. — EYDOR, S.: Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie.

Jena 1925. — BURCHARDT, F.: Entwicklungsgeschichte der monetären Konjunkturtheorie. Weltwirtsch. Arch. 38 (1928). — CASSELL, G.: Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1913. 4. Aufl. 1927. — DIETZEL, H.: Art. „Ernten“ im Handw. d. Staatswiss. 3. Aufl. — GROSSMANN, H.: Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgesetz des kapitalistischen Systems. Leipzig 1929. — HAHN, H.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. 3. Aufl. Tübingen 1930. — HANSEN, A. H.: Business Cycles Theory. Boston und New York 1927. — HAWTRAY, R. G.: Currency and Credit, 3. Aufl. 1929. Deutsche Ausgabe unter dem Titel: Währung und Kredit, hrsg. von FR. OPPENHEIMER. Jena 1926. — Good und Konjunkturtheorie. Beiträge zur Konjunkturforschung hrsg. vom Österr. Inst. f. Konjunktur, Nr. 1. Wien und Leipzig 1929. — HERKNER, H.: Art. „Krisen“ im Handw. d. Staatswiss. 3. Aufl. — HIRSCH, MARIE: Zur Theorie des Konjunkturzyklus. Tübingen 1929. — JEVONS, W. ST.: Investigations in Currency and Finance, hrsg. von H. S. FOXWELL. London 1884. — JOUGLAR, CL.: Des Crises Commerciales et de leur Retour Périodique. Paris 1869. — KRYNES, J. M.: A Treatise on Money. London 1930. Deutsche Ausgabe unter dem Titel: Vom Gelde, hrsg. von C. KRÄMER. München 1932. — KUZNETS, S.: Equilibrium Economics and Business-Cycle Theory. Quart. J. of Econ. 1930, 44. — Monetary — LIVINGTON, F.: The Trade Cycle. London 1922. — LEBERER, E.: Konjunktur und Krisen. Grundr. d. Sozialök. 4. Tübingen 1925. — LESOUR, J.: Des Crises Générales et Périodiques de Surproduction. 4. Aufl. Paris 1932. — LOWE, A.: Wie ist Konjunkturtheorie überhaupt möglich? Weltwirtsch. Arch. 34 (1926). — Der gegenwärtige Stand der Konjunkturforschung in Deutschland. Festschrift für LUIG BREITUNG. München und Leipzig 1925, Bd. 2. — LUXEMBURG, R.: Die Akkumulation des Kapitals. Berlin 1913. — MARX, K.: Das Kapital, Bd. 3. Hamburg 1934. — MICHAELIS, A.: Die Quantitätstheorie als Grundlage der Konjunkturforschung. Jena 1929. — MIRSCH, L.: Gibt es eine allgemeine Überproduktion? Jena 1929. — MIRSCH, L.: Theorie des Geldes und der Umlaufmittel. München 1912. 2. Aufl. 1924. — MITCHELL, W. C.: Business Cycles. The Problem and its Setting. New York 1927. Deutsch unter dem Titel: Der Konjunkturzyklus hrsg. von E. ALTSCHUL. Leipzig 1931. — MOMBERT, P.: Einführung in das Studium der Konjunktur. 2. Aufl. Leipzig 1925. — SCHMIDT, FR.: Die Industriekonjunktur, ein Rechenfehler. Berlin 1927. — MOORE, H. L.: Economic Cycles: Their Law and Causes. New York 1914. — ROBERTSON, D. H.: A Study of Industrial Fluctuation. London 1913. — Banking Policy and the Price Level. London 1926. — SCHUMPFER, J.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig und München 1912. 2. Aufl. 1926. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 178: Konjunkturforschung und Konjunkturtheorie. München 1923. — Verh. des Vereins für Sozialpolitik in Zürich 1928: Kredit und Konjunktur. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 175. München 1929. — SPIETHOFF, A.: Art. „Geld“ im Handw. d. Staatswiss. 4. Aufl. — Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion. Schmollers Jb. 28 (1902). — STERNBERG, FR.: Der Imperialismus. Berlin 1926. — STUCKEN, R.: Theorie der Konjunkturschwankungen. Jena 1926. — TUGAN-BARANOWSKY, M. V.: Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England. Jena 1901. — VEBLEN, TH.: The Theory of Business Enterprise. New York 1904. — WICKSELL, E.: Geldzins und Güterpreise. Jena 1908. — Vorlesungen über Nationalökonomie, Bd. 2. Jena 1922. — ZIMMERMANN, F.: Das Krisenproblem in der neueren nationalökonomischen Theorie. Halberstadt 1927.

EUGEN ALTSCHUL.

Konjunkturschema (HARVARD, SPIETHOFF) s. Konjunkturbeobachtung.

— **zyklus s. Konjunkturtheorie, s. a. Rentenmarkt.**

Konkurs.

I. Begriff und historische Entwicklung.

K. ist das Mittel zur Durchführung der Auseinandersetzung eines nicht mehr zahlungsfähigen Schuldners mit seinen Gläubigern unter behördlicher Aufsicht und Mitwirkung.

Die Verwirrung, die zwangsläufig eintritt, wenn ein Schuldner den Ansprüchen seiner Gläubiger nicht mehr gerecht werden kann, ohne daß zugleich ein regelloses Vorgehen der Gläubiger verhindert wird, hat bereits im Jahre 1645 den Spanier SALGADO DE SAMOZA in dem Werk „Labyrinthum creditorum concurrentium“ zu Vorschlägen zur Abwendung dieses Übels veranlaßt. Im Anschluß hieran hat sich in der gemeinrechtlichen Gerichtspraxis ein starres unter behördlichem Einfluß stehendes Konkursystem entwickelt. Nach dem Vorbild der französischen Handelsgesetzgebung ist in neuerer Zeit ein Konkursrecht entstanden, das sich von behördlicher Bevormundung freimacht und auf dem Grund-

satz der Gläubigerautonomie aufgebaut ist. Diese Form des K. ist in der Gesetzgebung der meisten Kulturländer, wenn auch mit teilweise sehr erheblichen formalen Unterschieden, festgelegt. Die deutsche Konkursordnung hat der Initiative der Gläubiger einen weiten Spielraum gelassen, ohne andererseits dem Gericht die Möglichkeit zu nehmen, unter Umständen (z. B. bei Anstellung von Ermittlern und Bestellung des Konkursverwalters) von Amts wegen vorzugehen.

Im Rahmen des Konkursverfahrens wird die Stellung der Gläubiger zu dem Schuldner und zueinander festgelegt, in beschränktem Umfang ist auch ein Eingriff in vertragliche Beziehungen des Schuldners zu Dritten (gegenseitige Verträge) möglich. Die gesetzlichen Vorschriften betreffen also einerseits die technische Durchführung des Verfahrens und geben Richtlinien für die im Verfahren tätigen Stellen (Konkursverwalter, Gläubigervertretung, Konkursgericht), andererseits haben sie materiell-rechtliche Bedeutung insoweit sie die Stellung der einzelnen Gläubiger oder Gläubigergruppen, ihre Rechte und Pflichten, präzisieren.

II. Eröffnung des Konkurses.

Die Eröffnung des Verfahrens kann nur auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers durch Gerichtsbeschluß ausgesprochen werden. Voraussetzung hierfür ist Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, bei juristischen Personen (abgesehen von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht) und nicht rechtsfähigen Vereinen genügt die Feststellung der Überschuldung, d. h. des Zustandes, in dem das Vermögen bei ordnungsmäßiger Bilanzierung zur Deckung der Schulden nicht mehr ausreicht. Vor Eröffnung des Verfahrens ist grundsätzlich der Schuldner zu hören. Als Konkursgericht ist zuständig das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seine gewerbliche Hauptniederlassung oder, wenn eine solche fehlt, seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Bei örtlicher Zuständigkeit mehrerer Amtsgerichte ist entscheidend, wo der früheste Konkursantrag gestellt ist.

Das Gericht hat die formalen (Zuständigkeit) und materiellen (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) Voraussetzungen zu prüfen und bei ihrem Vorliegen das Verfahren zu eröffnen. Dieser Beschluß kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Gegen die Entscheidung der Beschwerdestanz gibt es in gewissen Fällen die sofortige weitere Beschwerde an das zuständige Oberlandesgericht. Der Eröffnungsbeschluß ist in vorgeschriebener Form öffentlich bekannt zu machen, ein entsprechender Vermerk ist bei den Grundbuchämtern sämtlicher zur Konkursmasse gehörenden Grundstücke einzutragen.

Die Eröffnung des Verfahrens ist vom Gericht abzulehnen, wenn eine die Kosten des Verfahrens deckende Masse nicht zur Verfügung steht, es sei denn, daß ein hinreichender Versuch vom Antragsteller oder von dritter Seite geleistet wird. Schuldner, wegen deren die Eröffnung des K. mangels Masse abgelehnt ist, werden bei dem Konkursgericht für fünf Jahre in die sog. schwarze Liste eingetragen.

Das Gericht hat von Amts wegen einen Konkursverwalter zu ernennen, gleichzeitig aber einen Termin für eine Gläubigerversammlung anzusetzen, in der der Konkursverwalter zu wählen ist. Die Wahl kann, — was die Regel ist, — auf die vom Gericht eingesetzte, aber auch auf eine andere Person fallen. Dem von den Gläubigern gewählten Verwalter kann das Gericht ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagen. Das Gericht hat ferner den offenen Arrest über das Vermögen des Schuldners zu verhängen, eine Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen zu bestimmen und den allgemeinen Prüfungstermin zur Verhandlung über die Anmeldungen anzuberaumen. Die Veräumung der Anmeldefristen schließt die Gläubiger zwar nicht mit ihren Ansprüchen aus, bringt ihnen aber Rechtsnachteile insofern, als der säumige Gläubiger die Kosten eines seinerwegen notwendig werdenden besonderen Prüfungstermins zu tragen hat und Gefahr läuft, bei Ausschüttungen nicht berücksichtigt zu werden.

III. Wirkungen der Konkurseröffnung.

Durch die Eröffnung des Verfahrens wird jedem Gläubiger die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen in das zur Masse gehörende Vermögen des

Schuldners unmöglich gemacht. Der Konkursverwalter hat sich in den Besitz der Konkursmasse zu setzen, er tritt in sämtlichen Rechtsbeziehungen, die auf sie Bezug haben, an die Stelle des Gemeinschuldners. Dieser verliert die Befugnis, sein zur Konkursmasse gehörendes Vermögen zu verwalten oder darüber zu verfügen, er darf keine Prozesse führen, die auf die Masse Bezug haben, oder irgendwelche rechts-erheblichen Erklärungen (z. B. Anträge beim Grundbuchamt oder Handelsregister) abgeben.

Rechtshandlungen, die dieser Vorschrift zuwider von dem Gemeinschuldner vorgenommen werden, sind den Konkursgläubigern gegenüber unwirksam, wenn ihnen nicht der Konkursverwalter durch nachträgliche Genehmigung Rechtswirksamkeit verschafft.

Die Unwirksamkeit tritt auch dann ein, wenn der Gegenkontrahent des Schuldners, K. nicht weiß, daß es sich um den öffentlichen Glauben des Grundbuchs (etwa wenn der Konkursvermerk nicht rechtzeitig eingetragen ist) berufen kann. Leistet ein Dritter an den Gemeinschuldner nach Konkursöffnung etwas, so befreit ihn die Leistung gegenüber den Konkursgläubigern nur dann, wenn er von dem K. nichts wußte.

Auch die Stellung des Schuldners im öffentlichen Leben bleibt durch die Eröffnung des K. nicht unberührt. Die früher automatisch eintretende Beschränkung der politischen Rechte des Schuldners ist zwar aufgehoben, andere Befugnisse aber, wie die Befähigung zum Schließen, Geschworenen oder Handelsrichter, Recht zum Börsenbesuch usw. erlöschen. Der Gemeinschuldner verliert ferner das Recht auf Verwaltung und Nutzung des Frauenvermögens und das Recht der Verwaltung des Kindesvermögens, nicht aber den Anspruch auf Nutzung und auf diesen Vermögen. Aus einer von ihm geführten Vormundschaft oder Pflegschaft kann der Gemeinschuldner entlassen werden; zur Übernahme eines entsprechenden Amtes ist er während der Dauer des K. unfähig. Alle diese Beschränkungen erlöschen bei Beendigung des K., ohne daß es einer besonderen Rehabilitation bedarf.

Grundsätzlich führt der Eintritt des Konkursverfahrens in die Rechtsbeziehungen des Gemeinschuldners eine Änderung des materiellen Inhalts der bestehenden Rechte und Verpflichtungen nicht herbei.

Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes tritt da ein, wo es der Zweck dieses Verfahrens, die beschleunigte Liquidation sämtlicher für die Masse bestehenden Bindungen, erfordert.

IV. Gegenseitige Verträge.

Hierzu gehören gegenseitige Schuldverhältnisse, die von beiden Parteien un erfüllt sind. Hier hat der Konkursverwalter das Wahlrecht zwischen Erfüllung und Ablehnung.

Verlangt er Weitererfüllung des Vertrages, so erlangt die Gegenpartei wegen ihrer gesamten Forderungen aus diesem Vertrage Anspruch auf volle Befriedigung aus der Masse (Masseforderung) gegen volle Erfüllung der ihr obliegenden Leistungen; andernfalls wird die Gegenpartei von weiteren Leistungen frei, kann aber ihre vertraglichen oder die infolge Nichterfüllung des Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüche als Konkursforderung geltend machen. Besondere Bedeutung hat diese Regelung für Sukzessionsverträge. Der Lieferant hat, wenn der Konkursverwalter des Abnehmers Weitererfüllung des Vertrages fordert, Anspruch auf bezugte Bezahlung aus der Masse, auch für die Raten seiner Lieferung, die bereits vor Konkursöffnung in das Vermögen des Gemeinschuldners gelangt sind.

Für besondere Vertragsarten gelten in Einzelheiten von der Regel abweichende Bestimmungen. Bei Miet- (Pacht-) Verträgen, in denen der Gemeinschuldner Mieter (Pächter) ist, entsteht für beide Parteien das Recht zur Kündigung mit gesetzlicher Frist, wobei für den Vermieter wegen der vorzeitigen Lösung des Vertrages ein Schadenersatzanspruch entstehen kann, der als einfache Konkursforderung geltend zu machen ist. War der Gemeinschuldner Vermieter, so bleiben beide Parteien an den Vertrag gebunden. Dienst- und Arbeitsverträge, bei denen der Gemeinschuldner Arbeitgeber ist, können gleichfalls mit gesetzlicher Frist gekündigt werden (wobei die gesetzlichen Kündigungsbestimmungen zu beachten sind), Auftrags- oder Geschäftsbesorgungsverträge, bei denen der Gemeinschuldner Auftraggeber ist, erlöschen automatisch durch Konkursöffnung. Bei K. eines Versicherungsunternehmens erlöschen Versicherungsverträge (abgesehen von Lebensversicherungen) einen Monat nach Eröffnung des K., tritt der Schadenersatz in diesem Monat ein, so hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf volle Befriedigung aus der Masse (Masseforderung).

Schwabende Rechtstreitigkeiten, soweit sie Gegenstände betreffen, die zur Konkursmasse gehören, werden durch Konkursöffnung unterbrochen, bis sie entweder der Konkursverwalter aufnimmt oder bis das Konkursverfahren aufgehoben wird.

Siehe auch C.

Siehe auch C.